



Internes Reglement und Verhaltenskodex - Sihlfisch Saison 2022/2023

Das folgende Reglement repräsentiert die Grundregeln eines Sportschwimmvereins und die spezifischen Regeln des Schwimmclubs Sihlfisch Adliswil, zu deren sich jedes Mitglied mit seinem Beitritt einzuhalten verpflichtet.

Kapitel 0: PRÄAMBEL

Artikel 0.1 - Status und Zugehörigkeit

- Der Schwimmclub Sihlfisch Adliswil ist ein Verein, dessen Vorstand an einer Generalversammlung gewählt wird.
- Sihlfisch unterstützt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Organisation und Entwicklung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwimmen. Sein Ziel ist es, seinen Mitgliedern eine sportliche und lehrreiche Freizeitbeschäftigung zu bieten, indem er folgende Aktivitäten anbietet: Schwimmen lernen und verbessern, Training und Wettkämpfe.
- Der Schwimmclub Sihlfisch Adliswil ist dem Schweizerischen Schwimmverband - www.swiss-aquatics.ch - angeschlossen und verpflichtet sich, die von den Verbänden aufgestellten Regeln einzuhalten.

Artikel 0.2 - Kommunikation

- Informationen über die Sektion finden Sie auf der Website des Clubs www.sihlfisch-adliswil.ch.
- Die wichtigsten/dringendsten Informationen (Schliessung des Schwimmbads, Absage oder Änderung der Trainingszeiten, Einladung zu einem Wettbewerb, usw.) werden per Messaging-Dienst an jede Gruppe gesendet (z. B. WhatsApp).

Artikel 0.2 - Betriebsphilosophie

- Der Vorstand sorgt für das reibungslose Funktionieren des Vereins. Er trifft alle Entscheidungen, die den Ablauf der Saison und des Trainings betreffen. Er ist für den Ruf des Vereins verantwortlich.
- Alle im Verein tätigen Personen (Trainer, Betreuer, Mitglieder oder Eltern von Mitgliedern) sind Freiwillige, die sich an der Organisation des Vereins beteiligen: Transport, Zeitmessung, Betreuung von Sport- oder Festveranstaltungen, usw.

KAPITEL 1 : Haftung

Mit dem Beitritt verpflichten sich die Mitglieder, diese Geschäftsordnung sowie die des Schwimmbads zu respektieren.

Artikel 1.1 - Bedingungen für die Mitgliedschaft

- Um sich bei Sihlfisch zu registrieren, muss das Mitglied folgende Angaben machen:
 - Erwachsenes Mitglied: Der unterzeichnete Gesundheitsfragebogen/das Gesundheitszertifikat
 - Minderjähriges Mitglied: Vom Inhaber der elterlichen Sorge unterzeichneter Fragebogen/Gesundheitszeugnis
 - Ein Identitätsfoto.
 - Zahlung des Mitgliedsbeitrags: Die Mitgliedschaft wird jährlich bezahlt (alternativ, nach Vereinbarung, in drei Raten, die im Oktober, November und Dezember eingezogen werden).

- Der Beitrag wird nicht zurückerstattet, sobald der Verein die Mitgliedschaft registriert hat, es sei denn, es liegt ein schwerwiegendes medizinisches Problem vor, das durch ein ärztliches Attest ordnungsgemäß begründet ist und zur vollständigen und endgültigen Stornierung der Mitgliedschaft führt. In diesem Fall erfolgt die Rückerstattung im Verhältnis zum verbleibenden Zeitraum nach Abzug der Verwaltungsgebühren und des an den Verband gezahlten Lizenzbetrags. (Jeder angefangene Monat wird als fällig betrachtet).
- Bitte beachten Sie: Im Falle einer Stornierung der Anmeldung durch das Mitglied wird ein Betrag von CHF 50.- pro Mitglied für Verwaltungskosten einbehalten.
- Nach dem 31. Oktober werden keine Erstattungen mehr vorgenommen.st

Artikel 1.2 - Gültigkeit

- Die Mitgliedschaft wird erst dann wirksam, wenn der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist und das künftige Mitglied alle für die Aufnahme erforderlichen Verwaltungsunterlagen eingereicht hat.
- Eine Mitgliedschaft ist nur für die laufende Saison gültig.

Artikel 1.3 - Mitgliedsbeiträge

- Die Gebühren werden jährlich von der Exekutive für das laufende Jahr festgelegt und bei der Anmeldung bekannt gegeben.
- Der Zutritt zum Schwimmbad ist Sache des Mitglieds.

Artikel 1.4 - Eintragung/Umregistrierung

- Erneuerung der Mitgliedschaft: Am Ende der Saison wird eine Bewertung durch den Trainer vorgenommen, die es ermöglicht, das Mitglied für die neue Saison einer Gruppe zuzuordnen. Die Neuregistrierung erfolgt Ende Juni.
- Neuaufnahme: Sie kann zu Beginn der Saison (September) oder während der Saison erfolgen. In den Monaten Juni bis September werden Einstufungstests durchgeführt, um das neue Mitglied so gut wie möglich in die am besten geeignete Gruppe einzuordnen.
- Es wird eine Warteliste geführt.

Kapitel 2 : AUSBILDUNG

Artikel 2.1 - Zeitplan

- Die Zeitpläne und die Häufigkeit der Schulungen werden jährlich festgelegt und den Mitgliedern zugesandt.
- Je nach Bedarf können einige Zeitpläne im Laufe des Jahres geändert werden.
- Für Lern-, Entwicklungs- und Erwachsenengruppen finden während der Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen und bei außergewöhnlichen Schließungen der Schwimmbäder keine Trainingseinheiten statt.
- Für Wettkampfgruppen kann das Training je nach sportlichen Terminen (Wettkämpfen) auch in den Schulferien stattfinden, allerdings zu anderen Zeiten als während der Schulzeit. Diese Zeiten werden vom Trainer im Voraus bekannt gegeben (Gruppennachrichten, z. B. WhatsApp).

Artikel 2.2 - Einhaltung der Trainingszeiten

- Der zu Beginn der Saison für jede Gruppe festgelegte Zeitplan muss im Laufe des Sportjahres strikt eingehalten werden, da sonst der Zugang zum Training verweigert werden kann.
- Die Eltern müssen sich vor dem Abgeben ihres Kindes vergewissern, dass die Betreuer anwesend sind, und müssen am Ende des Trainings anwesend sein.
- Wenn möglich, sollte der Schwimmer (oder die Eltern) dafür sorgen, dass **der Schwimmer 5 Minuten vor Beginn des Trainings am Beckenrand ist.**
- Im Falle einer Verspätung sollte der Schwimmer den Trainer über seine Ankunft informieren, bevor er das Wasser betritt.
- Jede **Verspätung von mehr als 10 Minuten wird in der Anwesenheitsliste für den Tag vermerkt.**

Artikel 2.3 - Abwesenheiten

- Jede Abwesenheit muss dem Trainer mitgeteilt werden:
 - Geplante Abwesenheit: Jede geplante Abwesenheit muss dem Trainer spätestens am Vortag der Sitzung mitgeteilt werden.
 - Unerwartete" Abwesenheit: In Ausnahmefällen können dem Betreuer Verspätungsmeldungen mit entsprechender Begründung mitgeteilt werden. Dies wird auf dem täglichen Anwesenheitsbericht vermerkt.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, **an mindestens 75 % der Trainingseinheiten teilzunehmen**. Am Ende der Saison wird im Rahmen der Mitgliederprüfung eine Anwesenheitsbewertung durchgeführt.

N.B.: In schwerwiegenden Fällen (Krankheit, Operation, Knochenbruch usw.) kann eine ärztliche Bescheinigung über die Genesung verlangt werden.

Artikel 2.4 - Trainings

- Das Training erfolgt in aller Ruhe und Ernsthaftigkeit:
 - der Schwimmer muss die gegebenen Anweisungen befolgen und hat das Recht, um weitere Erklärungen zu bitten, wenn er sie nicht verstanden hat
 - der Schwimmer muss die vorgeschlagene Serie ausführen, sobald der Trainer sie anfordert, und darf nicht unnötig warten, bevor er beginnt.
 - Der Schwimmer arbeitet an allen technischen Elementen eines Schwimmstils (Drehungen, Schwimmtechniken usw.).
- Je nach Niveau der Gruppe kann der Trainer eine bestimmte Anzahl von wöchentlichen Pflichteinheiten festlegen. Die Mitgliedschaft und der Verbleib in solchen Gruppen setzt die Akzeptanz dieser Regel voraus.

NB: Der Trainer kann direkt eine disziplinarische Überprüfung beantragen, wenn es um Verspätungen, Abwesenheit oder mangelnden Einsatz innerhalb seiner Trainingsgruppe geht.

Kapitel 3 : VERHALTENSWEISE UND DISZIPLINEN

Artikel 3.1 - Verhalten

Alle Mitglieder müssen sicherstellen, dass die folgenden Regeln eingehalten werden:

- Anwesenheit, Pünktlichkeit, Einhaltung von Zeitplänen
- Die Mitglieder und Begleitpersonen müssen die Schwimmbadordnung einhalten.
- Höflichkeit, Korrektheit und gutes Benehmen gegenüber anderen Clubmitgliedern, Trainern, Managern, Poolpersonal sowie Wettbewerbern und Offiziellen.
- Die Schwimmer müssen auf ihren Trainer hören und dessen Entscheidungen respektieren.
- Die vom Verein zur Verfügung gestellte Ausrüstung und das Schwimmbad müssen von allen Schwimmern respektiert und am Ende des Trainings weggeräumt werden.
- Jedes körperliche Problem und jeder schwerwiegende Zwischenfall, der während der Trainingseinheiten auftritt, muss dem Trainer gemeldet werden, der darüber ein Protokoll anfertigt.
- Bei allen anderen Problemen sollten sich der Schwimmer oder die Eltern direkt an den Trainer wenden und ihn informieren. Dieser wird entscheiden, ob das Problem an die Exekutive weitergeleitet wird.

Artikel 3.2 - Disziplinarvorschriften

In den folgenden Fällen gelten die Disziplinarvorschriften unmittelbar:

- Unbegründetes Fernbleiben vom Training
- Verspätung bei der Ausbildung,
- Mangelnde Investitionen in seine Ausbildungsgruppe,
- Unangemessenes Verhalten, Mangel an Respekt oder Höflichkeit,
- Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Clubordnung,

- Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Schwimmbadordnung,
- Beleidigende Worte, Gesten oder Verhaltensweisen gegenüber einem anderen Vereinsmitglied, einem Trainer, einem Offiziellen oder einem Poolmitarbeiter.
- Verspätete/nicht erfolgte Zahlung der Mitgliedsbeiträge,
- Verhalten, das den Interessen des Vereins zuwiderläuft.

Artikel 3.3 - Sanktionen

Jede als rechtswidrig angesehene Handlung kann je nach ihrer Schwere und/oder ihrer Wiederholung mit der einen oder anderen der nachstehend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführten Sanktionen belegt werden:

- Eine mündliche Warnung
- Eine schriftliche Verwarnung
- Vorübergehender Ausschluss ohne Entschädigung
- Endgültiger Ausschluss ohne Entschädigung

Kapitel 4 : VERANTWORTUNG UND SICHERHEIT

- Die Eltern müssen sich vor dem Absetzen ihres Kindes vergewissern, dass die Betreuer anwesend sind, und müssen am Ende der Sitzung oder für die Reise festgelegten Rückfahrtzeit anwesend sein.
- Die Sicherheitsvorschriften für Schwimmbäder müssen eingehalten werden.
- Schwimmer dürfen das Schwimmbecken nicht ohne die Erlaubnis des Trainers verlassen.
- Der Verein kann nicht für den Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen der Mitglieder in den Umkleieräumen, während des Trainings, der Veranstaltungen oder der Wettkämpfe verantwortlich gemacht werden.
- Die Mitglieder oder ihre gesetzlichen Vertreter geben ihr Einverständnis zur Wiedergabe und Verbreitung ihres Bildes und/oder des Bildes ihres Kindes/ihrer Kinder auf allen den Club betreffenden Dokumenten (einschließlich der Website). Jedes Mitglied bzw. sein gesetzlicher Vertreter, wenn es minderjährig ist, hat ein Recht auf Zugang, Berichtigung oder Widerspruch zu den ihn betreffenden Daten, das er durch Kontaktaufnahme mit dem Vorstand per E-Mail oder Post geltend machen kann.

Kapitel 5 : WETTBEWERB

- Alle ClubschwimmerInnen sind verpflichtet, an den jährlichen Adliswiler Clubmeisterschaften als Helfer/Wettkämpfer teilzunehmen. Das Datum wird im Zeitraum Januar-April bekannt gegeben.
- Die Schwimmer der Gruppen A-B sind verpflichtet, an den Wettkämpfen teilzunehmen, für die sie vom Gruppenleiter verpflichtet wurden. Jeder Rücktritt aus einem triftigen Grund muss innerhalb der vom Trainer festgelegten Fristen vor dem Datum der Verpflichtung gemeldet werden. Andernfalls muss der Schwimmer die entstandenen Kosten erstatten.
- Die Teilnahme an Mannschaftswettkämpfen ist für Schwimmer der Gruppen A-B obligatorisch.
- Das Tragen von Vereinskleidung (Hut, Trikot) während der Wettkämpfe wird dringend empfohlen.

Kapitel 6 : REVISION DER INTERNEN REGELN UND DES VERHALTENSKODEX

Artikel 6.1: Jährliche Überprüfung

- Dieses Reglement kann jederzeit nach Ermessen des Vorstands und nach Genehmigung durch die Jahreshauptversammlung geändert werden.
- Jedes Mitglied, jeder Ausbilder und jede Führungskraft hat das Recht, per E-Mail oder Brief an den Vorstand Vorschläge zur Verbesserung der Geschäftsordnung zu machen. Diese werden zur Besprechung bei den jährlichen Überprüfungen gesammelt.
- Die endgültige Entscheidung über die Änderung der Geschäftsordnung liegt bei der Exekutive.

Artikel 6.2 : Ausnahmeprüfung

- Wenn die Umstände es erfordern, wird die Geschäftsordnung im Laufe der Saison ausnahmsweise überprüft.

Interne Regeln und Verhaltenskodex von Sihlfisch - Saison 2022-2023

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ANNAHME DER INTERNEN VORSCHRIFTEN

Der/die Unterzeichnete, : _____ (Name - Vorname)

Ausübung der elterlichen Gewalt über: _____ (Name - Vorname)

Address : _____
_____ (vollständige Adresse)

Ich habe die internen Regeln von Sihlfisch gelesen, verstanden und akzeptiere sie vorbehaltlos.

Ich verpflichte mich, sie zu respektieren und/oder dafür zu sorgen, dass sie von dem lizenzierten Minderjährigen respektiert wird

Ort _____ Datum _____

Unterschrift des Lizenznehmers (oder der Person, die die elterliche Gewalt über einen Minderjährigen ausübt)